

Betreff: FW: Ihre Fragen vom 07.09.2017

Datum: Mittwoch, 13. September 2017 10:33:12 Mitteleuropäische Sommerzeit

Von: Ulbricht, Kathrin

An: Hamann, Bianka

Von: Kiesewetter Roderich <roderich.kiesewetter@bundestag.de>

Datum: Mittwoch, 13. September 2017 10:30

An: IGM Aalen <aalen@igmetall.de>

Cc: Kathrin Ulbricht <kathrin.ulbricht@igmetall.de>

Betreff: Ihre Fragen vom 07.09.2017

Sehr geehrte Frau Hamann,

sehr geehrter Herr Hamm,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 07.09.2017 und die Fragen. Gerne gehe ich darauf wie folgt ein und gebe die Antworten zur Veröffentlichung auf Ihrer Website frei.

Die Fragen 1-4 beantworte ich aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam:

Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß Frauen für gleiche Arbeit den gleichen Lohn erhalten sollen wie ihre männlichen Kollegen. Um dies zu unterstreichen, haben wir in der aktuellen Legislaturperiode das Entgelttransparenzgesetz eingeführt, welches ein wichtiger Schritt zu mehr Lohngerechtigkeit und Gleichberechtigung ist. Wir werden die Wirkung dieses Gesetzes überprüfen und gegebenenfalls in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern weitere Schritte unternehmen.

Gleichwohl gilt zu beachten, daß in der öffentlichen Diskussion um das sogenannte Gender-Pay-Gap (GPG) oftmals verkürzt nur auf den unbereinigten GPG des statistischen Bundesamts verwiesen wird. Dieser lag für das Jahr 2016 bei 21 Prozent. Das statistische Bundesamt selbst erklärt jedoch weiter, daß sich Drei-Viertel des GPG mit Strukturunterschieden erklären lässt. Dazu gehören Faktoren wie Branchenwahl, Betriebsgröße, Führungsverantwortung und Arbeitszeit. Der ebenfalls vom statistischen Bundesamt ausgewiesene bereinigte GPG beläuft sich letztendlich auf sechs Prozent – einer der niedrigsten Werte im EU-Vergleich. Werden weitere Parameter wie die Berufserfahrung einbezogen, verkleinert sich die Lohnlücke sogar auf rund 3,8 Prozent. Ungeachtet der Größe der Lohnlücke steht die Union uneingeschränkt zum Prinzip „Gleicher Lohn für Männer und Frauen“. Eine sachliche Betrachtung hilft jedoch noch besser, geeignete Instrumente zu finden, um die Lohnlücke tatsächlich und vor allem wirksam zu schließen.

Der Gleichstellungspolitik von CDU und CSU liegt der Ansatz zugrunde, daß wir in einer freien Gesellschaft leben, in der sich jeder Mensch unabhängig von Geschlecht, Ethnie und anderen Merkmalen frei entfalten und entwickeln können soll. Dank des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) wurden und werden Diskriminierungen erfolgreich beseitigt und verringert. Das Ziel der CDU und CSU ist weiterhin eine diskriminierungsfreie Gesellschaft. Deshalb wollen wir bestehende Diskriminierungen weiter abbauen und setzen dabei verstärkt auf Bündnisse mit Unternehmen und im öffentlichen Dienst, in der Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

Um die Gleichstellung voranzubringen, wurde unter unserer Regierungsverantwortung die Frauenquote für Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft sowie das Entgelttransparenzgesetz verabschiedet. In der nächsten Legislatur wollen wir die Gleichstellung in Führungspositionen im öffentlichen Dienst entschlossen vorantreiben. Wir wollen sie bis spätestens 2025 abschließend erreicht haben.

In der kommunalen Gleichstellungsarbeit gilt, daß die finanzielle Lage von Städten und Gemeinden zur Durchführung dieser Aufgabe höchst unterschiedlich ist. Die Bundesregierung unter Führung von CDU und CSU hat die Kommunen in dieser Legislaturperiode finanziell beispiellos entlastet: etwa mit der Übernahme der Grundsicherung im Alter (7,13 Mrd. Euro), durch Entlastungen bei den Kosten der Unterkunft und der Umsatzsteuer (2,5 Mrd. Euro) sowie über ein Investitionsfonds für finanzschwache Kommunen (7 Mrd. Euro). Darüber hinaus ist eine jährliche Entlastung der Kommunen von 5 Mrd. Euro pro Jahr ab 2018 gesetzlich verankert.

Die wissenschaftliche Forschung zu Gender- und Gleichstellungsthemen muss strukturell, finanziell und nachhaltig gewährleistet sein. Dazu ist eine stabile und strukturelle Ausstattung der wissenschaftlichen Geschlechterforschung unverzichtbar.

Frage 5 und 7 beantworte ich aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam:

In der laufenden Legislaturperiode hat der Bund die Länder beim Ausbau, dem Betrieb und der Verbesserung der Kinderbetreuung mit über 6 Mrd. Euro unterstützt. Mit dem im April 2017 beschlossenen Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung wurde ein weiteres Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020“ auf den Weg gebracht, mittels dem die gemeinsame Finanzierung der Investitionskosten von Bund und Ländern für 100.000 zusätzliche Plätze für Kinder bis zum Schuleintritt geschaffen wird. Dafür werden weitere 1,126 Milliarden Euro vom Bund zur Verfügung gestellt.

Mit dem Bundesprogramm „KitaPlus“ werden seit Januar 2016 zukunftsfähige Konzepte für bedarfsgerechte Betreuungszeiten gefördert. Der Fokus liegt auf Betreuungszeiten vor 8 Uhr und nach 16 Uhr.

Das Programm „Sprach-Kitas“ fördert die alltagsintegrierte sprachliche Bildung als festen Bestandteil in der Kindertagesbetreuung. **In unserem Wahlkreis Aalen-Heidenheim sind es 18 Sprach-Kitas, die vom Bund gefördert werden!**

In unserer alternden Gesellschaft bedeutet die Vereinbarkeit von Familie und Beruf jedoch nicht nur das Zusammenleben mit Kleinkindern. In den vergangenen Jahren haben wir die Pflege von Angehörigen verstärkt in den Blickpunkt genommen. 67 Prozent der Pflegebedürftigen werden heute zu Hause von Angehörigen gepflegt.

Bereits bisher war es möglich für bis zu zehn Arbeitstage freigestellt zu werden, um für nahe Angehörige eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren oder die pflegerische Versorgung in dieser Zeit sicherzustellen. Mit dem Pflegeunterstützungsgeld als Lohnersatzleistung wurde dies ergänzt. Zudem haben wir für die Familienpflegezeit – teilweise Freistellung von bis zu 24 Monaten bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 15 Stunden - einen Rechtsanspruch eingeführt.

Um künftig weitere Verbesserungen herbeizuführen, sprechen wir uns im Regierungsprogramm für folgendes aus:

„Um die Rückkehr in berufliche Vollzeit-Arbeit zu erleichtern, wollen wir künftig in Betrieben ab einer

bestimmten Größe auch einen Anspruch auf befristete Teilzeit schaffen. Wir werden zügig mit den Sozialpartnern über Art und Inhalt der Regelung sprechen. Wir werden sicherstellen, dass alleinerziehende Mütter und Väter, die nach der Geburt ihrer Kinder auf Berufstätigkeit verzichtet haben, eine regelmäßige Beratung über Möglichkeiten zur beruflichen Wiedereingliederung erhalten. Gemeinsam mit den Tarifpartnern werden wir flexible Modelle entwickeln, die es Familien ermöglichen, gemeinsam mehr Zeit miteinander zu verbringen. Wir werden prüfen, ob im Rahmen von Familien- und Lebensarbeitszeitkonten mehr Spielraum für Familienzeit geschaffen werden kann.“

Frage 6:

Um die Rückkehr in berufliche Vollzeit-Arbeit zu erleichtern, wollen wir künftig in Betrieben ab einer bestimmten Größe auch einen Anspruch auf befristete Teilzeit schaffen. Wir werden zügig mit den Sozialpartnern über Art und Inhalt der Regelung sprechen.

Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles hat das Gesetz erst am Ende der Legislaturperiode vorgelegt – drei Jahre nach Abschluss des Koalitionsvertrages. Zudem war sie nicht bereit, einen Kompromiss hinsichtlich der Unternehmensgröße einzugehen, ab der die Regelung gelten sollte.

Frage 8:

Die Union steht für ein leistungsfähiges und chancengerechtes Bildungswesen. Wir wollen, daß alle unsere Kinder die bestmögliche Erziehung, Bildung und Betreuung erhalten, unabhängig von Herkunft, Einkommen oder Bildungsstand der Eltern. In der aktuellen Legislaturperiode haben wir z. B. mit der BAföG- und Aufstiegs-BAföG-Reform für mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit gesorgt. Wir werden auch weiterhin unsere Anstrengungen in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Weiterbildung erheblich verstärken. So werden wir gemeinsam mit den Arbeitgebern, Gewerkschaften und den zuständigen Bildungsstellen eine „Nationale Weiterbildungsstrategie“ auflegen. Denn lebensbegleitende Weiterbildung ist für alle Wirtschafts- und Gesellschaftsbereiche von zentraler Bedeutung. Jeder Arbeitnehmer soll über die bestmöglichen Berufs- und Arbeitsmarktperspektiven verfügen.

Frage 9:

Derzeit gibt es über 44,2 Millionen Beschäftigungsverhältnisse, so viele wie noch nie zuvor. Jahr für Jahr kommen eine halbe Million neue hinzu. Seit 2005 ist die Zahl der Erwerbstätigen um knapp 5 Millionen angewachsen. Der Großteil von ihnen sozialversicherungspflichtig und anständig bezahlt. Das sogenannte Normalarbeitsverhältnis – unbefristete Arbeitsplätze mit mehr als 20 Wochenstunden – erreicht aktuell den höchsten Stand seit 1993. Gleichzeitig nehmen „atypische“ Beschäftigungsformen wie z. B. Befristungen, Minijobs und Soloselbstständigkeit seit 2010 ab. Zwar hat die Zeitarbeit in absoluten Zahlen zugelegt, anteilig liegt sie jedoch seit Jahren konstant bei rund 2 Prozent. Sie dient zudem gerade Langzeitarbeitslosen und Geringqualifizierten als Brücke in den Arbeitsmarkt.

Für die Union gilt: Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt ist wichtig und hat dazu beigetragen, hunderttausende neue Arbeitsplätze zu schaffen. Befristete Arbeitsverhältnisse dürfen unbefristete Arbeitsverhältnisse jedoch nicht einfach ersetzen. Deshalb werden wir offenkundige Missbräuche abstellen. Gerade Berufsanfänger, die eine Familie haben oder gründen wollen, brauchen eine verlässliche Perspektive.

Frage 10:

Bereits heute gibt es die grundsätzliche Möglichkeit, für nahe Angehörige eine Pflegezeit von bis zu sechs Monaten in Anspruch zu nehmen. Um in dieser Zeit Einkommensverluste auszugleichen, können über das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zinslose Darlehen beantragt werden. Darüber

hinaus gibt es einen Anspruch auf Familienpflegezeit von bis zu 24 Monaten. Während der Pflegezeit besteht ein gesetzlicher Kündigungsschutz. Über diese Maßnahmen hinaus ist auch zu bedenken, daß die Mitglieder der eigenen Familie eine besondere Verantwortung bei der Pflege und Betreuung ihrer Angehörigen tragen. Ihr oft aufopferungsvoller Einsatz verdient Anerkennung und Wertschätzung. Deshalb werden wir die Entwicklung der Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige weiter im Auge behalten und bei Bedarf weiter ausbauen, die weitere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf fördern und die Bereitschaft von Unternehmen weiter stärken, sich an Programmen zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu beteiligen.

Kinder pflegebedürftiger Eltern und sonstiger Angehöriger, zu deren Unterhalt sie verpflichtet sind, wollen wir besser vor einer Überforderung schützen. Ein Rückgriff auf Kinder soll erst ab einem Einkommen von 100.000 Euro erfolgen.

Frage 11:

CDU und CSU bekräftigen die Rentenreform der Großen Koalition von 2007. Sie hat die Weichen für die Entwicklung des Renteneintrittsalter bis 67, des Rentenniveaus und der Rentenbeiträge bis zum Jahr 2030 umfassend und erfolgreich gestellt. Damit wurde auch die Generationengerechtigkeit verlässlich gesichert.

Unsere erfolgreiche Politik der letzten zwölf Jahre hat dazu geführt, daß neue Arbeitsplätze und Wachstum entstanden sind. Das Rentenniveau hat sich deshalb besser entwickelt, als in den Prognosen vorhergesagt: Derzeit liegt das Rentenniveau bei 48,2 Prozent und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte gestiegen. Dies kommt Millionen von Rentnern zugute. Durch die gute Wirtschaftslage sind die Renten in den letzten Jahren oberhalb der Inflationsrate gestiegen. Die Rentnerinnen und Rentner profitieren vom wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes. Gleichzeitig bleiben die Rentenbeiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch über 2020 hinaus stabil.

Seit einem Vierteljahrhundert hat es für die Rentnerinnen und Rentner keine vergleichbar positive Entwicklung gegeben. Diese Entwicklung wollen wir durch ein klares Konzept fortführen und verstetigen: Die Weiterentwicklung der Rente nach 2030 soll in einem partei- und fraktionsübergreifenden gesellschaftlichen Konsens unter Einbeziehung der Tarifpartner geregelt werden. Zu diesem Zweck setzen wir eine Rentenkommission ein, die bis Ende 2019 Vorschläge erarbeiten soll.

Die gesetzliche Rente soll zentraler Pfeiler der Altersvorsorge bleiben. Daneben sind Betriebsrenten und die private Vorsorge (z. B. Riester-Renten) ebenfalls von großer Bedeutung für eine nachhaltige und gute Altersversorgung. Unser Ziel bleibt es weiterhin, Altersarmut zu vermeiden.

Frage 12:

Die Erbschaftsteuer wurde 2016 in einem breiten Konsens zwischen Bund und Ländern neu geregelt. Planbarkeit und Verlässlichkeit sind vor allem für die Familienbetriebe und den Mittelstand besonders wichtig, um die Fortführung der Unternehmen zu garantieren und Arbeitsplätze zu sichern. Deshalb lehnen wir die Wiedereinführung der Vermögenssteuer sowie jede Verschlechterung bei der Erbschaftsteuer ab.

Eine Vermögensteuer würde uns letztlich alle treffen: Sie würde sowohl Hauseigentümer als auch Mieter belasten und somit das Wohnen für alle verteuern. Sie würde Betriebsvermögen belasten und somit Arbeitsplätze für alle gefährden. Die Vermögensteuer ist daher eine Wohlstandsbremse.

Herzliche Grüße,
Roderich Kiesewetter